Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0619

öffentlich Betreff: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße						
Einreicher: Fra		rstellungsdatur ingang 922:	m <u>29.09.2016</u>			
Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit			
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung			
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der zuständigen Behörde in Kontakt zu treten, um eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf den Potsdam querenden BAB Abschnitten von Tempo 120 km/h auf Tempo 100 km/h und auf dem Teilabschnitt der Nuthestraße zwischen Wetzlarer Straße und Horstweg von 100 km/h auf 80 km/h zu erwirken. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Märzsitzung 2017 Berich zu erstatten.						

$\overline{\hspace{1cm}}$	Termin: März 201	7
	Erç	gebnisse der Vorberatunger auf der Rückseite

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:	CO2-Minderung		0:		
l	Ø pro Jahr: 2.900) t			
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)					
Gesamt-Kosten bis 2020: Absolut: 6.000 Euro (einmalige Kosten für Schilder, Schildermast und verkehrsrechtliche Anordnung für alle drei Abschnitte)					
Kosten der LHP bis 2020:	/ 1.1				
<u>Ø pro Jahr:</u> k.A. (Wartungskost Pauschalverträgen in der allgeme		_			
				ggf. Folgeblätter beifüg	gen

Begründung:

Im Zuge der Umesetzung des Potsdamer Klimaschutzkonzeptes, des Lärmaktionsplans sowie der Reduzierung der Luftschadtsoffbelastungen, kann hier eine begründete behördliche Anordnung im Einvernehmen mit dem Baulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen) und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Im Maßnahmenpaket zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele der LH P ist unter 3.1.3 "Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Verkehr" die Maßnahme M6-11 benannt: "Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße". Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzungen, verringern sich mit dieser Maßnahme, Lärm- und Luftschadstoffbelastungen auf den betreffenden Abschnitten.

Verweis: Gutachten Seite 135